

# Mobbing im Internet

<b>Oberthema</b>	Wissen zu Cybermobbing aneignen
<b>Idee / Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auseinandersetzung mit dem Thema Cyber-Mobbing</li><li>• Sexting und die daraus entstehenden Probleme erkennen</li><li>• Rechtliche Aspekte von Cyber-Mobbing erfahren</li></ul>
<b>Zeit</b>	20 – 30 min.
<b>Methode</b>	Gruppenarbeit, Diskussion
<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Clip <a href="#">«Mobbing im Netz»</a>, bis 4.15min abspielen</li><li>• Aufgaben- &amp; Lösungsblatt</li></ul>
<b>Alter</b>	14 – 25 Jahre
<b>Lehrplan 21</b>	Das Lehrmittel ist kompetenzorientiert aufgebaut und somit Lehrplan 21 kompatibel (Medien und Informatik sowie Ethik, Religionen, Gemeinschaft). Auch in Gymnasien oder Gewerbeschulen kann das Lehrmittel eingesetzt werden.

## Ablauf

<b>Auftrag</b>	Zum Einstieg wird den Jugendlichen der Kurzfilm zur Ex-Germany's next Topmodel Lijana gezeigt. Sie erlebte Cybermobbing hautnah und engagiert sich nun gegen Mobbing. Anschliessend reflektieren die Jugendlichen anhand einiger Fragen die Mobbing-Thematik. In einer Diskussionsrunde wird besprochen, wie man mit Mobbing umgehen sollte und was einem davor schützen kann.
<b>Durchführung</b>	Die Lehrperson zeigt zuerst den Clip «Mobbing im Netz» und befragt anschliessend die Jugendlichen, was ihnen nach dem Clip durch den Kopf geht. Danach können die Jugendlichen ein Blatt mit verschiedenen Fragen als Einzel- oder als Gruppenaufgabe ausfüllen. Am Schluss werden die Fragen im Plenum besprochen und mögliche Erkenntnisse können in einem Dokument festgehalten und im Klassenzimmer aufgehängt werden
<b>Informationen</b>	Pro Juventute, siehe <a href="#">hier</a> <a href="#">Schweizerische Kriminalprävention</a>

# Mobbing im Internet (Lösungsblatt)

Füllt in der Gruppe die möglichen Antworten aus.

1. Können Nachrichten und Bilder, die online ins Netz gestellt wurden, rasch vom Netz wieder gelöscht werden? Wieso?

**Antwort**

Nein! Was online ist, wird online bleiben! Ob ihr ein Bild veröffentlicht, einen Kommentar schreibt, euer Profil bei einem sozialen Netzwerk veröffentlicht oder euch sonst wie im Netz bemerkbar macht: Was online ist, kann man fast nicht mehr entfernen.

Ein Beispiel: Ihr veröffentlicht ein Bild von euch auf Instagram. Nach einiger Zeit gefällt euch das aber nicht mehr, und ihr löscht das Bild. Dort ist es erst mal weg, aber verschwunden ist es noch lange nicht. Ihr wisst ja nicht, wie oft sich irgendwelche Leute das Bild heruntergeladen, gespeichert oder ein Print-Screen gemacht haben. Vielleicht taucht es dann irgendwann wieder einmal auf, ohne dass ihr es wisst und wollt.

Es gibt Firmen, die sich gegen Bezahlung (Pro Eintrag ca. 20-100 Dollar) für das Entfernen von Daten im Internet spezialisiert haben. Jedoch gibt es keine Garantie, dass wirklich alle gewünschten Daten gelöscht wurden.

2. Kann jemand, der Cybermobbing in der Schweiz betreibt, überhaupt bestraft werden?

**Antwort**

*Ja! Cybermobbing ist in der Regel mit strafbaren Handlungen (Beleidigungen, üble Nachrede, Verleumdung) verbunden und soll angezeigt werden (Polizei). Oft kann die Urheberin oder der Urheber eruiert und zur Rechenschaft gezogen werden.*

*Es ist wichtig, dass du schon auf erste Anzeichen von Cybermobbing reagierst und dir Hilfe holst.*

*Achte darauf, dass du Beweise sammelst. Bewahre Chat-Protokolle, E-Mails und Kurznachrichten oder sonstige Nachrichten auf. Sichere oder erstelle Screenshots von deinen Chats oder sozialen Netzwerken wie Instagram. Die Täterin oder der Täter kann so schneller identifiziert werden.*

*Opfer sollen auf beleidigende Einträge, SMS, E-Mails oder sonstigen Nachrichten nicht antworten. Eine Reaktion der Opfer ist genau das, was sich die TäterInnen wünschen. Falls das Mobbing über E-Mails erfolgt, ist es empfehlenswert, sich schnellstmöglich eine neue Adresse zu beschaffen – im Fall von Mobbing über das Handy eine neue Telefonnummer.*

3. Was ist «Sexting» und was ist daran problematisch?

**Antwort**

*Sexting steht für das gegenseitige Versenden von sexy Fotos oder Clips via Internet.*

*Problematisch ist, dass die Weiterleitung aller jemals versendeten Bilder nicht kontrolliert werden kann. Die Bilder/Clips können somit als Mobbing-Waffe missbraucht werden.*

*Das Aufnehmen und die Herstellung eines Fotos/Clips können strafbar sein, wenn die Darstellung einen sexuellen Kontext hat und die Dargestellten unter 16 Jahren sind. Schlussendlich entscheiden immer die Richter was strafbar ist und was nicht (schon Nacktaufnahmen können strafbar sein)!*

*Jugendliche unter 16 Jahren machen sich zudem strafbar, wenn pornografisches Material an Kolleg/innen zugesendet wird. Denn man wird somit zum Anbieter von kinderpornografischen Inhalt.*

4. Wo bekommt man Hilfe, wenn man Opfer von Cybermobbing wird?

**Antwort**

*Am einfachsten die Nummer 147 (Pro Juventute) anrufen. Dies ist absolut anonym!*

*Die Polizei sollte eingeschaltet werden, da sonst kein Strafverfahren erfolgen kann.*

# Mobbing im Internet



FÜLLT IN DER GRUPPE DIE MÖGLICHEN ANTWORTEN IN STICHWORTEN AUS.

1. KÖNNEN NACHRICHTEN UND BILDER, DIE ONLINE INS NETZ GESTELLT WURDEN, RASCH VOM NETZ WIEDER GELÖSCHT WERDEN? WIESO?

2. KANN JEMAND, DER CYBERMOBBING IN DER SCHWEIZ BETREIBT, ÜBERHAUPT BESTRAFT WERDEN?

3. WAS IST SEXTING UND WAS IST DARAN PROBLEMATISCH?

4. WO BEKOMMT MAN HILFE, WENN MAN OPFER VON CYBERMOBBING WIRD?

